

Anlagen des Erlasses der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014 - 2020 im Rahmen des ELER i. d. F. v. 13.06.2019

Anlage 1 – Förderspezifische Auswahlverfahren (RILI = Richtlinie; VV = Verwaltungsvorschrift):

**M01 - Förderung beruflicher Bildung im Agrarbereich i. d. F. v. 14.11.2016**

Auswahlkriterium	Punkte	max
<b>Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich)</b>		6
(1) Führungskräfte	3	
(2) Multiplikatoren	2	
(3) Mitarbeiter	1	
(4) Frauen (eher von Frauen nachgefragt)	1	
(5) eher für junge Teilnehmer (unter 30) konzipiert	1	
<b>Kompetenz des Bildungsanbieters</b>		3
(6) Anerkennung nach dem Bbg. Weiterbildungsgesetz oder QS-Zertifikat	3	
(7) Referenzen	2	
(8) internes QS	1	
<b>Inhalt der Maßnahme* (Mehrfachnennung möglich)</b>		6
<i>Wird ein Antrag zur Förderung mehrerer Bildungsvorhaben gestellt, bitte den Anteil prozentual ausweisen! Dieser Faktor wird zur Bewertung der Inhalte herangezogen.</i>	<b>Faktor</b>	
( 9) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Risiko-/Qualitätsmanagement	6	
(10) Ressourcenschonung (Energieeffizienz, Sachkunde Pflanzenschutz....)	5	
(11) Anpassung an den Klimawandel/standortangepasste Verfahren	4	
(12) Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	3	
(13) Tierschutz	2	
(14) Diversifizier. hin z. nichtlandwirtschaftl. Tätigkeiten	1	
<b>Die folgenden PAK werden nach fachlichem Votum des Fachbeirates bewertet</b>		6
<i>Mindestwert in dieser Kategorie 3</i>		
<i>Wenn ein Kriterium mit „0“ bewertet wird → keine Förderung.</i>		
<b>Vorhabenbeschreibung</b>		
(15) aussagekräftig und plausibel (auch zeitlicher Umfang)	2	
(16) weniger detailliert, aber in Ordnung	1	
(17) nicht zielkonform (auch Dauer), nicht aussagekräftig bzw. fehlt	0	
<b>Inhalt des Vorhabens für Zielgruppe geeignet</b>		
(18) besonders geeignet	2	
(19) geeignet	1	
(20) nicht geeignet	0	
<b>Priorität des Vorhabens:</b>		
(21) aktueller Bedarf, wichtig für Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftesicherung	2	
(22) wichtiger Inhalt, jedoch regionale Häufung, kein Zeitdruck	1	
(23) kein Bedarf für Zielgruppe bzw. in der Region	0	
<b>Punktzahl max.</b>		21
<b>Punktzahl mindestens (Schwellenwert)</b>		10
<b>Auswahlkriterium bei Punktegleichheit</b>		
Maßnahmen für Führungskräfte		3
<b>Auswahlkriterium bei erneuter Punktegleichheit</b>		
Maßnahmen für junge Teilnehmer (unter 30) konzipiert		2

**M02 - MLUL-Forst-RL 2015 MB II Beratungsdienste i. d .F. v. 06.12.2018**

Ist es ein Flora-Fauna-Habitat (FFH), Special Protection Area (SPA), EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRR)?	Punkte	x Anzahl der gebietsbezogenen Beratungen	Wer wird beraten?	Punkte	x Anzahl der jeweiligen Kategorie	Nr. RL	Bezeichnung: Beratung ...	Punkte	x Anzahl des Beratungsthemas
			Forstbetriebs-gemeinschaft (FBG)	30		II.2.1.1	zu Anforderungen der Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten	7	
ja	200		Gruppe	20		II.2.1.2	zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität	6	
						II.2.1.3	zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen	5	
nein	100		Einzelperson	5		II.2.1.4	zur waldbaulichen Planung und Waldbautechnik	4	
						II.2.1.5	zur Erhöhung der Stabilität und Vitalität ihres Waldes	3	
						II.2.1.6	zur Entwicklung und Umsetzung von Betriebskonzepten als wirtschaftliche und ökologische Leistungen des forstwirtschaftlichen Betriebes einschließlich möglicher Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit	2	
						II.2.1.7	zur Holzeinschlags- und Vermarktungskonzeption insbesondere zur Zusammenfassung des Holzangebotes in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	1	

**Bemessungsgrundlage: das jeweilige Einzelprojekt bekommt Punkte, der Antrag erhält die Summation der Punkte aller Einzelprojekte**

<b>Schwellenwert:</b>	<b>300 Punkte</b>
-----------------------	-------------------



[4]

- Verarbeitung/Vermarktung	8	1		10	1	1	1	1	1	1	1	
- Tourismus	5	1		10	1	1	1	1	1	1	1	
- Dienstleistungen ohne Pensionstiere	4	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	
- Sonstiges	3	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	

**Besondere Bestimmungen:**

Die aufgeführten Punkte sind mögliche Punkte, die nur dann vergeben werden, wenn der Tatbestand der Spaltenüberschrift zutrifft. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der vergebenen Punkte.

Die Mindestschwelle für die zu erreichende Punktzahl beträgt 5 Punkte.

Bei Punktgleichheit gilt für die dunkelblau unterlegten Prioritäten die doppelte Punktzahl. Ist die Punktzahl auch dann noch gleich, entscheidet die Höhe des zu erwartenden Betriebsergebnisses des Zieljahres in % zum Betriebsergebnis des Antragsjahres. Dabei ist der höhere Wert zu bevorzugen.

**Erklärungen zu Spalteninhalt:**

<b>Spalte</b>	<b>Erklärung</b>
<b>B</b>	Vergabe der festgelegten Punktzahl entsprechend der Landespriorität
<b>C</b>	Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen ökologisch zertifiziert ist.
<b>D</b>	Punkt wird vergeben, wenn das Unternehmen die Premiumanforderungen gemäß Anlage 2b der Richtlinie erfüllt.
<b>E</b>	10 Punkte werden vergeben, wenn der Antragsteller Mitglied einer operationellen Gruppe (OG) ist, deren Projektplan im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) bewilligt wurde und aus dem die Notwendigkeit der Investitionsförderung ersichtlich ist.
<b>F</b>	Punkt wird vergeben, wenn das Projekt spezielle Vorkehrungen zur Demonstration der Ergebnisse vorsieht (z.B. Stallzugang für Besucher).
<b>G</b>	Punkt wird vergeben, wenn das zu erwartende Betriebsergebnis des Zieljahres höher ist als im Antragsjahr.
<b>H</b>	Punkt wird vergeben, wenn der Antragsteller Junglandwirt ist.
<b>I</b>	Punkt wird vergeben, wenn Produkte erzeugt werden, die den Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelqualitätsprogramms entsprechen oder die regionalen Wertschöpfungsketten stärken.
<b>J</b>	Punkt wird vergeben, wenn durch die Investition Ressourcen effizienter genutzt werden z.B. durch energiesparende Anlagen und Geräte, durch Nutzung von Abwärme, Nutzung von Regenwasser, Wasserverbrauchreduzierung.
<b>K</b>	Punkt wird vergeben, wenn die Investition zur Emissionsminderung beiträgt z.B. durch Erweiterung der Lagerkapazität für Gülle, der Abdeckung von Flüssigmistlagern, dem Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung.
<b>L</b>	Punkt wird vergeben, wenn sich durch die Investition die Zahl der erforderlichen Arbeitsplätze erhöht.

**M05 - ELER-Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes (ELER-VV-HWS) i. d. F. v. 13.06.2019 - Projektauswahl -**

Je Kriterium können maximal 3 Punkte vergeben werden. Wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist oder nicht bewertet werden kann, werden 0 Punkte vergeben.

<b>Bewertung an Hand geltender Projektauswahlkriterien (PAK) – Vorhaben im Rahmen HWS gem. ELER VV HWS</b>			
Kriterium (PAK)		Bewertung	vergebene Punkte
PAK 1	Das Vorhaben dient der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	1 Punkt = Sicherung des status quo 3 Punkte = Verbesserung des Hochwasserschutzes	
PAK 2	Das Vorhaben dient dem Hochwasserschutz an Gewässern:	1 Punkt = Fließgewässer 2 Punkte = Oberflächenwasser (Hochwasser-Schöpfwerke) 3 Punkte = Gewässer in Hochwasserrisikogebieten nach HWRM-RL	
PAK 3	Die Hochwasserschutzanlage hat derzeit folgende Bauzustandsklasse bzw. Standsicherheit	1 Punkt = 1-2 2 Punkte = 3-4 3 Punkte = 5	
PAK 4	Durch die geplante Investition werden landwirtschaftliche Nutzflächen geschützt	1 Punkt = bis 2000 ha 2 Punkte = bis 5000 ha 3 Punkte = über 5000 ha	
PAK 5	<b>Komplexe Vorhaben</b>	<b>Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!</b>	
	5.1 Vorhaben befindet sich im Risikogebiet nach HWRM-RL	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	5.2 Art der Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deichbau</li> <li>• Hochwasserschutzanlagen für gesteuerten Wasserrückhalt</li> <li>• Hochwasserschutzanlagen für ungesteuerten Wasserrückhalt</li> <li>• Schadstellenbeseitigung</li> <li>• zum schadlosen Wasserabfluss</li> <li>• Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes</li> </ul>	0 Punkte = kein Aspekt erfüllt 1 Punkt = ein oder zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	
	5.3 Wirkung der Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• standortbezogen</li> <li>• überregional</li> </ul>	1 Punkt = standortbezogen 2 Punkte = überregional	
	5.4 Das Vorhaben ist Bestandteil der Regionalen Maßnahmenplanung zum Hochwasserrisikomanagement - Priorität des Vorhabens	0 Punkte = kein Bestandteil der Regionalen Maßnahmenplanung 1 Punkte = mittel 2 Punkte = hoch 3 Punkte = sehr hoch	
	5.5 hohes schutzgutbezogenes Gefährdungspotential für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• betroffene Einwohner</li> <li>• Flächennutzung (Industrie/Gewerbe)</li> <li>• Geschützte Flächen aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes</li> <li>• Denkmale auf der Grundlage des Brandenburgisches Denkmalschutzgesetzes</li> </ul>	0 Punkte = kein Aspekt erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	<b>Achtung: Ausschlusskriterien → ELER, GAK</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die nach § 51 und 53 Wasserhaushaltsgesetz geschützt sind (Wasserschutzgebiete)</li> <li>• Kritische Infrastrukturanlagen (bedeutende Straßen) sowie bedeutende soziale Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Alten- und Pflegeheime)</li> </ul>		
PAK 6	Synergieeffekte mit anderen Planungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore</li> <li>- Pflege- und Entwicklungspläne</li> <li>- Pläne zur Gewässerunterhaltung</li> <li>- Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzept nach WRRL</li> </ul>	0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte	
Summe aller Punkte:			

Maximale Punktzahl der HWS-Vorhaben: 24 Punkte  
 Mindestschwelle: 8 Punkte

Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 1 bis 4. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 5 bis 6. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplanung
LP	Leistungsphase
HWS	Hochwasserschutz
LWH	Landschaftswasserhaushalt
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

**M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für die Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/LWH) i. d. F. v. 06.12.2018**

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2.2 (GewEntw / WRRL)*			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK WRRL 1	Prioritätenkulisse (für Hydromorphologie bzw. Stoffhaushalt) - innerhalb der Kulisse - außerhalb der Kulisse mit wesentlichen ökologischen Verbesserungen	3 Punkte = innerhalb 2 Punkte = außerhalb	
PAK WRRL 2	Zielerreichung WRRL & Umsetzung Maßnahmenprogramme durch - Verbesserung Durchgängigkeit - Verbesserung Strukturgüte - Entwicklung von Gewässerrandstreifen oder Entwicklungskorridoren - Reduktion stofflicher Belastung - Verbesserung hydrologischer Zustand - Verbesserung grundwasserabhängiger Landökosysteme	1 Punkt = ein Aspekt erfüllt 2 Punkte = zwei Aspekte erfüllt 3 Punkte = mindestens drei Aspekte erfüllt	
PAK WRRL 3	Priorität im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) oder Nährstoffreduzierungskonzept (NRK)	0 Punkte = es liegt kein GEK oder NRK vor 1 Punkt = geringe Priorität 2 Punkte = mittlere Priorität 3 Punkte = hohe Priorität	
PAK WRRL 4	Synergieeffekte mit anderen Planungen, z. B. - Hochwasserrisikomanagementplanung - FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore - Pflege- und Entwicklungspläne - LWH/Wassermanagement - Gewässerunterhaltung	0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte	



PAK WRRL 5	Projektabzeptanz/Raumwiderstand	0 Punkte = es sind keine Unterstützer bekannt 1 Punkt = bekannte Unterstützer vor Ort	
PAK WRRL 6	Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen - Gewässerentwicklungskorridore, Auen - Gewässerdynamik oder -struktur - Durchgängigkeit - Altarme - Gewässerentwicklungsräume	0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu 2 Punkte = Altarme / Entwicklungsräume 3 Punkte = Dynamik / Struktur / Durchgängigkeit 5 Punkte = Entwicklungskorridore / Auen	
PAK WRRL 7	Verbesserung des chemischen Zustands durch a) Minderung von Stoffeinträgen, z.B. durch - Ertüchtigung von Kläranlagen der Größenklassen 1 und 2 zum Nährstoffabbau über den Stand der Technik hinausgehend; - Neubau von semizentralen Gruppenkläranlagen und Gruben sowie die zugehörige Kanalisation in Streusiedlungen, soweit hiermit der Wegfall von Kleineinleitungen in einen See oder in ein sensibles Fließgewässer verbunden ist; - Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser aus dem Trennsystem, soweit hierbei ein Partikelrückhalt AFS 63 µm von mindestens 80% realisiert wird b) längerfristig sanierende Verfahren zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch - Sauerstoffanreicherung / Tiefenwasserbelüftung; - chemische und physikalische Freiwasser- und Sedimentbehandlung c) temporäre Eingriffe zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch - Sedimententnahme; - biologische Verfahren (Biomanipulation)	0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu 3 Punkte = Aspekt b) trifft zu 4 Punkte = Aspekt c) trifft zu 5 Punkte = Aspekt a) trifft zu	
PAK WRRL 8	Kosteneffizienz	0 Punkte = schlechte Kosteneffizienz bezogen auf die Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten und Folgekosten	

		1 Punkt = gute Kosteneffizienz bezogen auf die Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten (z. B. nach erwarteter Strahlwirkung, nach Bedeutung des Gewässers und Zielerreichung)	
PAK WRRL 9	Projektart/Projektphase	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
Summe aller Punkte:			

Maximale Punktzahl: max. sind 20 Punkte zu erreichen (keine gleichzeitige Punktvergabe nach PAK WRRL 6 und PAK WRRL 7)  
 Mindestschwelle: 4 Punkte

Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der WRRL PAK 2 und 4. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus den WRRL PAK 5. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie

HOAI Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) (in der jeweils gültigen Fassung)

\* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.

<b>PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2.3 und 2.4 (LWH-Maßnahmen)*</b>			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK LWH 1	Verbesserung der Möglichkeiten des Wassermanagements	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = an Anlagen zur Regulierung Gebietsabflusses 2 Punkte = an wasserwirtschaftlich besonders wichtigen Anlagen/Anlagensystemen	
PAK LWH 2	Verbesserung des Wassermanagements durch Sicherung des Abflussvermögens von Gewässern - Hauptvorfluter	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = eines Nebengewässers 2 Punkte = eines Hauptvorfluters	

	- Nebengewässer		
PAK LWH 3	Reduzierung der Entwässerung von Landökosystemen - Rückbau von Entwässerungssystemen - Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 4	Verbesserung des Rückhaltevermögens - Schaffung von Retentionsraum - Wasserstandsanhhebung (Standgewässer) - Stützung von Oberflächenwasser und Grundwasserständen	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 5	Verbesserung der Gewässerstruktur	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 6	Komplexmaßnahme	<i>Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!</i>	
	5.1 im Zusammenhang betrachtetes Gebiet/wasserwirtschaftliches System	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	5.2 komplexe Zielstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Wassermanagements</li> <li>• Reduzierung Bodenentwässerung/Moorschutz</li> <li>• Wasserrückhalt in Überschusszeiten</li> <li>• Reduzierung des Unterhaltungsbedarfs</li> <li>• Verbesserung der Gewässerstruktur</li> <li>• Reduzierung Nährstoff- und Erosionseinträge in Gewässer</li> </ul>	0 Punkte = weniger als zwei Aspekte erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	
PAK LWH 7	Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. WRRL, HWRM-RL, Gewässerunterhaltung, PEP)	0 Punkte = kein Synergieeffekt 1 Punkt = mind. ein Synergieeffekt	
PAK LWH 8	Maßnahme aus AEP oder Fachmodul LWH	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 9	Projektphase, -art - Studie oder Planung - Baumaßnahme	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
PAK LWH 10	Kosteneffizienz	0 Punkte = keine/geringe Kosteneffizienz 1 Punkt = besonders hohe Kosteneffizienz	

Summe aller Punkte:	
---------------------	--

Die Mindestschwelle bezieht sich auf die Punktzahl der LWH-Maßnahmen aus PAK LWH 1 – 4 und beträgt 2 Punkte.

Maximale Punktzahl der LWH-Maßnahmen (PAK LWH 1 – 10): 17 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe PAK LWH 1, 2, 3 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

\* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.

**M07 - ELER-Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan) i. d. F. v. 20.06.2017**

**- Projektauswahl -**

<b>Bewertung an Hand geltender Projektauswahlkriterien (PAK) – Vorhaben im Rahmen der VV Gewässersanierung</b>			
<b>Kriterium (PAK)</b>		<b>Bewertung</b>	<b>vergebene Punkte</b>
PAK 1	Zielerreichung und Umsetzung der WRRL, Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Durchgängigkeit prioritärer Gewässer</li> <li>• Verbesserung der Strukturgüte und Hydrologie (Hydromorphologie) prioritärer Gewässer</li> <li>• Entwicklung Gewässerrandstreifen/Entwicklungskorridore</li> <li>• Reduktion der stofflichen Belastung von Gewässern</li> <li>• Verbesserung grundwasserabhängiger Landökosysteme</li> </ul>	3 Punkte = Einhaltung eines Kriteriums 4 Punkte = Einhaltung von 2 Kriterien 5 Punkte = Einhaltung von mehr als 2 Kriterien	
PAK 2	Synergieeffekte mit Planungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserrisikomanagementpläne und regionale Maßnahmenplanung zur HWRM-RL</li> <li>- FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore</li> <li>- Pflege- und Entwicklungspläne</li> <li>- Pläne zur Gewässerunterhaltung</li> <li>- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL</li> </ul>	0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte	
PAK 3	Nutzen für Schutzgüter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Nutzflächen</li> <li>• Siedlungs- und Gewerbegebiete</li> <li>• Denkmale auf der Grundlage des Brandenburgisches Denkmalschutzgesetzes</li> <li>• Schutzgebiete nach §§ 51 und 53 Wasserhaushaltsgesetz</li> </ul>	Mehrfachpunkte möglich 0 Punkte = kein unmittelbarer Nutzen 1 Punkt = Siedlungs- und Gewerbegebiete 1 Punkt = Denkmale 1 Punkt = Schutzgebiete §§ 51 und 53 WHG 1 Punkt = Schutzgebiete und Gebiete zur Konnektivität nach BNatSchG	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festgesetzte Überschwemmungsgebiete</li> <li>• Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach Bundesnaturschutzgesetz, Biotopverbund, Biotopvernetzung und NATURA 2000</li> </ul>	2 Punkte = Überschwemmungsgebiete 2 Punkte = landwirtschaftliche Nutzfläche	
PAK 4	Bezug zu WRRL-Planungen wie Gewässerentwicklungskonzepten, Nährstoffreduzierungskonzepten, Durchgängigkeitskonzepten oder Monitoringkonzepten  Maßnahmen, die sich keinem Konzept zuordnen lassen, jedoch wesentliche gewässerökologische Verbesserungen erwarten lassen	0 Punkte = kein Bezug 1 Punkt = Maßnahme mit dem Ziel der wesentlichen ökologischen Verbesserung 2 Punkte = Maßnahme zur Umsetzung von einem der Konzepte 3 Punkte = Maßnahme zur Umsetzung von mindestens zwei Konzepten	
PAK 5	Nutzbare Ressourcen des Landes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücks-/Anlageneigentum des Landes</li> <li>• Wasserrecht des Landes</li> </ul>	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = 1 Kriterium eingehalten 2 Punkte = 2 Kriterien eingehalten	
PAK 6	Projektakzeptanz/Raumwiderstand	0 Punkte = keine Akzeptanz bekannt 3 Punkte = hohe Akzeptanz im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung	
Summe aller Punkte:			

Maximale Punktzahl der Maßnahmen: 23 Punkte

Mindestschwelle: 6 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 1 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 2, 3 und 5. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie  
HWRM-RL Hochwasserrisikomanagementrichtlinie  
FFH-Gebiete Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

**M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für die ELER – Verwaltungsvorschrift „Wassermanagement“ i. d. F. v. 14.11.2017**

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK WM 1	Verbesserung der Möglichkeiten des Wassermanagements an wasserwirtschaftlichen Anlagen	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = an Anlagen zur Regulierung Gebietsabflusses 2 Punkte = an wasserwirtschaftlich besonders wichtigen Anlagen/Anlagensystemen	
PAK WM 2	Verbesserung des Wassermanagements durch Sicherung des Abflussvermögens von Gewässern - Hauptvorfluter - Nebengewässer	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = eines Nebengewässers 2 Punkte = eines Hauptvorfluters	
PAK WM 3	Verbesserung des Rückhaltevermögens - Schaffung von Retentionsraum - Wasserstandsanhhebung (Standgewässer) - Stützung von Oberflächenwasser- und Grundwasserstand	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK WM 4	Komplexmaßnahme	<i>Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!</i>	
	zusammenhängendes Gebiet/wasserwirtschaftliches System	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	komplexe Zielstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Wassermanagements</li> <li>• Reduzierung der Bodenentwässerung/Moorschutz</li> <li>• Wasserrückhalt in Überschusszeiten</li> <li>• Reduzierung des Unterhaltungsbedarfs</li> <li>• Verbesserung der Gewässerstruktur</li> <li>• Reduzierung von Nährstoff- und Erosionseinträgen in Gewässer</li> </ul>	0 Punkte = weniger als zwei Aspekte erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	

PAK WM 5	Verbesserung der Gewässerstruktur	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK WM 6	Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. WRRL, HWRM-RL, Gewässerunterhaltung, PEP)	0 Punkte = kein Synergieeffekt 1 Punkt = mind. ein Synergieeffekt	
PAK WM 7	Maßnahme von hohem Wirkungsgrad und hoher Nachhaltigkeit bei der Anpassung an klimabedingte Veränderungen der Niederschlagsverteilung und dem Schutz vor dadurch entstehenden Schäden	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu und verbessert 2 Punkte = trifft in besonderem Maße zu	
PAK WM 8	Projektphase, -art - Studie oder Planung - Baumaßnahme	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
PAK WM 9	Kosteneffizienz	0 Punkte = keine/geringe Kosteneffizienz 1 Punkt = besonders hohe Kosteneffizienz	
Summe aller Punkte:			

Beachte: PAK WM 1 bis 4 sind Hauptkriterien. Deshalb bezieht sich die Mindestschwelle auf die Punktzahl aus PAK WM 1 – 4 und beträgt 2 Punkte. PAK WM 5 bis 9 sind Nebenkriterien, die bei Überschreitung der Mindestschwelle bei der Bewertung volle Wirkung entfalten.

Maximale Punktzahl (PAK WM 1 – 9): 16 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe PAK WM 1, 2, 3 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung



**M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen i. d. F. v. 14.11.2017  
Förderperiode 2014-2020**

**A Managementplanung/Pflege- und Entwicklungspläne**

**A 1.1 Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen und/oder NATURA-2000- Managementplänen in Nationalen Naturlandschaften oder für besondere Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL (Verwaltungsvorschrift)**

Bei gleicher Punktzahl wird das Gebiet ausgewählt, das mehr Arten oder Lebensräume nach Liste 1 a enthält.

Vorhaben	Punkte
Nationalpark	1
Biosphärenreservat	1
Naturpark	3
Managementpläne für FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 1 a und 2 a)	10
<i>Zusatzpunkte:</i>	
Erstmalige Erstellung der NATURA-2000-Managementpläne im Gebiet	7
Pflege- und Entwicklungsplan ist älter als 15 Jahre	4
Pflege- und Entwicklungsplan ist älter als 10 Jahre	1

**A 1.2 Erstellung von Natura 2000-Managementplänen für Natura 2000-Gebiete auf der Grundlage des Handbuchs zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung außerhalb der Nationalen Naturlandschaften“ (Richtlinie)**

Bei Vorhaben mit mehreren Managementplänen werden die Punktzahlen pro Plan addiert, bei gleicher Punktzahl wird der Managementplan/das Vorhaben mit der größten Anzahl von Arten und Lebensräumen der ersten Kategorie ausgewählt.

Vorhaben	Punkte
Pläne für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlage Nr. 1 a und b)	7
Pläne für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 2 a)	5

und b)	
Pläne für sonstige NATURA-2000-Gebiete	1

## B Umweltsensibilisierung

Jedem Gebiet pro Vorhaben wird die Punktzahl gemäß der höchsten vorkommenden Kategorie zugeordnet (pro Gebiet können somit höchstens 7 Punkte erreicht werden). Die Punkte der einzelnen Gebiete pro Vorhaben werden addiert.

Bei gleicher Punktzahl unterschiedlicher Vorhaben entscheidet die höhere Anzahl an Gebieten, die in Schwerpunkträumen gemäß den Anlagen Listen 3a, c und d liegen.

Vorhaben	Punkte
Kategorie 1 Vorhaben für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Anlage Nr. 1 a und b)	7
Kategorie 2 Vorhaben für NATURA-2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Anlage 2 a und b)	3
Kategorie 3 Vorhaben für sonstige NATURA-2000-Gebiete	1

## C Umweltbewusstsein

### Auswahlkriterien:

Ranking der Vorhaben nach Punktesystem. \*\*) Es zählt nur der höchste erreichte Einzelwert.

Handlungsfeld/Themenschwerpunkt des Vorhabens	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Biologische Vielfalt oder NATURA-2000-Gebiete, FFH-Lebensräume, bedrohte oder FFH-Arten	15	15 <sup>**) </sup>
Klima/Klimawandel/Klimaanpassung	10	
Nachhaltige Landnutzung	8	
Ressourcenschutz	8	
Ernährung/Gesundheit	5	

Sonstige Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	2	
Zusatzpunkt, wenn zusätzlich zum o.g. Themenschwerpunkt mindestens ein weiteres o.g. Handlungsfeld bearbeitet wird	1	1
Zusatzpunkte, wenn die Maßnahme zusätzlich zur ökologischen Dimension sowohl die soziale als auch wirtschaftliche Dimension behandelt	6	6
Zusatzpunkte, wenn die Maßnahme zusätzlich zur ökologischen Dimension auch die globale Dimension behandelt	2	2
<b>Summe</b>		<b>24</b>

Durchführungsort des Vorhabens	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Nationale Naturlandschaft (Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark)	10	10 <sup>**</sup> )
NATURA-2000-Gebiet, FFH-Lebensräume	4	
Besucherinformationszentrum (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften	8	8 <sup>**</sup> )
Umweltbildungseinrichtung bzw. Organisation/Antragsteller mit überwiegenden Angeboten zur Umweltbildung	8	
Organisation/Antragsteller mit Angeboten zur Umweltbildung	4	
<b>Summe</b>		<b>18</b>

Art des Vorhabens/Methodik	Punkte	
	Einzelwertung	Maximum
Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins	10	10 <sup>**</sup> )
Ausbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern	3	
Einbeziehung vorhandener Bildungs-Infrastruktur (z. B. Ausstellungen, Lehrpfade, Schulungs-, oder Bildungsmaterialien)	4	4
Vorhaben ist auf Multiplikatoren als Zielgruppe ausgerichtet	3	3
Vorhaben ist auf Kinder, Jugendliche oder Familien als Zielgruppe ausgerichtet	3	3
Vorhaben ist zielgruppenspezifisch ausgerichtet	2	2
Anwendung interaktiver Methoden	2	2

Anwendung von alltagsbezogenen, inklusiven und handlungsorientierten Methoden	2	2
Einbeziehung von Ergebnissen und Materialien aus anderen Projekten	2	2
Kooperation/Zusammenarbeit des Antragstellers mit anderen regionalen Akteuren bei der beantragten Maßnahme	1	1
<b>Summe</b>		<b>29</b>

Gesamtpunktzahl	Punkte	
	Erforderliches Minimum	Maximum
<b>Handlungsfeld/Themenschwerpunkt</b>	<b>8</b>	<b>24</b>
<b>Durchführungsort der Maßnahme</b>	<b>4</b>	<b>18</b>
<b>Art der Maßnahme/Methodik</b>	<b>12</b>	<b>29</b>
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>24</b>	<b>71</b>

#### Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen der Einrichtung/des Antragstellers	Anzahl
Teilnehmerzahl des Antragstellers bei Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins (z.B. Bildungsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichem) der letzten 2 Jahre vor Antragstellung (Selbstauskunft Antragsteller)	

#### D Natürliches Erbe

Wenn mehrere Prioritätsstufen in Frage kommen, ist generell diejenige mit der höchsten Punktzahl auszuwählen.

Die jeweiligen Arten und Lebensraumtypen der Prioritätsstufen sind in den entsprechenden Listen 1 und 2 der Anlage aufgeführt.

Priorität		Punkte
<b>1</b>	Vorhaben, für die Vorarbeiten oder Flächenkäufe bereits über den ELER gefördert wurden.	20
<b>2</b>	Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a +b)	14

Priorität		Punkte
3	Vorhaben nur für FFH-Lebensräume, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a)	13
4	Vorhaben nur für Arten der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste Nr. 1 a + b)	12
5	Vorhaben für vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung (Liste 1 c)	11
6	Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	10
7	Vorhaben für nur FFH-Arten oder Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	9
8	Vorhaben für nur FFH-Lebensräume, für die eine besondere Verantwortung besteht (Liste Nr. 2 a)	8
9	Vorhaben für weitere Lebensräume und Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	7
10	Vorhaben für weitere Lebensräume oder Arten mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung (Liste 2 b)	6
11	sonstige Vorhaben für FFH-Lebensräume und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie	5
12	sonstige Vorhaben für FFH-Lebensräume oder für Arten der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (u.a. Altbäume)	4
13	Vorhaben in gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bzw. § 28 NatSchGBIn)	3
14	Vorhaben für einen Biotopverbund unter Berücksichtigung des gesamten Naturraumes	2
15	Sonstige Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten	1

Ergänzende Gewichtung jeweils innerhalb der Prioritäten		Punkte
a	Vorhaben liegt im jeweiligen Schwerpunktraum (siehe Anlagen Listen 3a - d)	5
b	Vorhaben des Moorschutzprogramms des Landes Brandenburg sowie Moore im Land Berlin	4
c	Vorhaben zur Umsetzung von Managementplänen	3

<b>d</b>	Vorhaben zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus Naturschutzgebiets-Verordnungen	2
<b>e</b>	Vorhaben zur Umsetzung von Bewirtschaftungserlassen	2
<b>f</b>	Vorhaben zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne der Nationalen Naturlandschaften	1
<b>g</b>	Vorhaben zur Umsetzung der Landschaftsplanung	1

Bei Vorhaben, die innerhalb einer Prioritätsstufe einschließlich der ergänzenden Gewichtungspunkte die gleiche Punktzahl erreichen, wird das Vorhaben bevorzugt, das die höhere Anzahl von Arten und/oder Lebensräumen fördert.

## **E Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften**

### **Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:**

Es wird das Projekt mit der höchsten durchschnittlichen Besucherzahl der letzten drei Jahre bevorzugt.

<b>Vorhaben</b>	<b>Punkte</b>
Ausstellungen im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die keine Ausstellung haben	17
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ ohne entsprechende Gestaltung	15
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 13 Jahre alt ist	11
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 13 Jahre alt ist	9
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, deren Ausstellung mindestens 10 Jahre alt ist	7
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung mindestens 10 Jahre alt ist	5
Ausstellungen oder Ausstellungsmodule im Innenbereich für BIZ der Nationalen Naturlandschaften, die jünger als 10 Jahre sind	3
Naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes bei BIZ deren Gestaltung jünger als 10 Jahre ist	1

Vorhaben	Punkte
Zusatzpunkt für barrierefreie Ausgestaltung (Die barrierefreie Ausgestaltung muss erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.)	1

## F Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von NATURA 2000

### Entscheidungskriterium bei Punktgleichstand:

Es wird das Projekt bevorzugt, welches den meisten Arten und/oder Lebensräumen zugute kommt, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und bei denen hoher Handlungsbedarf besteht (siehe Anlage Listen 1 a und 1 b).

Vorhaben	Punkte
Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung für den Wolf	17
Vorhaben zu Gunsten des Weltnaturerbes	17
Vorhaben zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch zu hohes Besucheraufkommen (z. B. Vermeidung von Trittbelastung auf sensiblen Flächen, Schutz störungsempfindlicher Arten)	15
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht im Nationalpark	13
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht in Biosphärenreservaten	11
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht in Naturparks	9
Vorhaben zur Umsetzung von Naturschutzplanungen gemäß Naturschutzrecht	7
Wegeleitsysteme zum BIZ	5
Einbeziehung vorhandener Einrichtungen mit Möglichkeiten der personellen Betreuung (z. B. Führungen ausgehend von Naturwachtstützpunkt, Besucherzentrum der Nationalen Naturlandschaften, Umweltbildungseinrichtung)	3
Einbeziehung sonstiger Besucheranziehungspunkte	1
Zusatzpunkt für barrierefreie* Ausgestaltung * Die barrierefreie Ausgestaltung muss erkennbar über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Positive Stellungnahme des Kreisbehindertenbeauftragten ist erforderlich.	1

Die Anlagen Listen 1a, b, c, 2a, b, 3a, b, c, d entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung durch den zuständigen Fachbereich des MLUL auf [www.MLUL.Brandenburg.de](http://www.MLUL.Brandenburg.de).

1a	Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1b	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin besondere Verantwortung haben und hoher Handlungsbedarf besteht
1c	Vom Aussterben bedrohte Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
2a	Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg und Berlin eine besondere Verantwortung haben
2b	Weitere Arten und Lebensräume mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburg und Berlin
3a	Liste der SPA als Schwerpunkträume für Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie
3b	Liste der als Schwerpunkträume für Arten internationaler Verantwortung ausgewählten TK10-Blätter
3c	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Arten nach Anhang II
3d	Liste der Schwerpunkträume für FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I



## M08 MLUL – Forst – RL 2015 MB I – Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft i. d. F. v. 13.06.2019

Punkte nach Priorität Lage des Projektes (unabhängig vom Fördergegenstand)		Maßnahmebereich				Fördergegenstand		Punkte nach Größe des Projektes		
Kriterium	Punkte	Nr. RL	Bezeichnung		Punkte	Bezeichnung	Punkte	Kriterium	Faktor	Antragsfläche in Hektar (ha)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
~ in Schutzgebieten (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete)	2000	I.2.1	Standortgutachten	Gutachten gem. Standorterkundungsanleitung SEA 95 -in jeweils gültiger Fassung mit Anbauempfehlung	50 (immer an zu fördernde Vorhaben gekoppelt)	keine separate Punktevergabe				
~ im sonstigen Wald	1000	I.2.2	Waldumbau	Überführung von Nadelholzreinständen in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung Saat Pflanzung Eiche Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA Truppweise Pflanzung	100 40 30 20 50	< 1 ha 1 1 ha < 3 ha 3 3 ha < 5 ha 2 > 5 ha 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche	
		I.2.3	Waldumbau	Umbau nicht standortgerechter Laubholzbestände in standortgerechte naturnahe Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung von naturnahen Waldgesellschaften in FFH-Gebieten, in Naturschutzgebieten sowie in geschützten Biotopen, die Lebensraumtypen gem. Anhang 1 der FFH-Richtlinie darstellen	200	Naturverjüngung Saat Pflanzung Eiche Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA Truppweise Pflanzung	100 40 30 20 50			
		I.2.4	Waldumbau	Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung Saat Pflanzung Eiche Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA Pflanzung Kiefer Truppweise Pflanzung	100 40 30 20 20 50			
		I.2.5	Waldrand	Gestaltung eines naturnahen Waldrandes unter Verwendung gebietsheimischer Bäume und Sträucher	50 (wenn an zu fördernde Vorhaben gekoppelt) 200 als Einzelvorhaben	Pflanzung Straucharten Pflanzung BA 2. Ordnung	30 30			
		I.2.6	Nachbesserung	Nachbesserung unter	300	Saat	40			

			Verwendung von Laubbaumarten durch Saat und Pflanzung		Pflanzung TEI/SEI Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA Pflanzung Kiefer Truppweise Pflanzung	30 20 20 50				
	I.2.7	Ergänzung Naturverjüngung	Ergänzung von Naturverjüngung unter Verwendung von Laubbaumarten durch Saat oder Pflanzung	300	Saat Pflanzung TEI/SEI Pflanzung sonst. Laubholz Pflanzung Kiefer Truppweise Pflanzung	40 30 20 20 50				
	I.2.8	Kulturpflege	Beseitigung begleitwuchsbehindernder Vegetation	600			< 1,50 ha 1,50 ha ≤ 5,00 ha > 5,00 ha ≤ 10,00 ha >10,00 ha	1 3 2 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche	
	I.2.10	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	30 (an zu fördernde Vorhaben I.2.2 bis I.2.5 und I.2.8 gekoppelt)	keine separate Punktevergabe					
				300 (bei Beantragung von Jungbestandspflege nach I.2.9)			< 1,50 ha 1,50 ha ≤ 5,00 ha > 5,00 ha ≤ 10,00 ha >10,00 ha	1 3 2 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche	

Bemessungsgrundlage: das jeweilige Einzelvorhaben bekommt Punkte, der Antrag erhält die Summation der Punkte aller Einzelvorhaben

Spalte 11  
Im Eventualfall: zur Bildung einer Reihenfolge und Vermeidung von Punktegleichheit

Schwellenwert: 1.240 Punkte

**M08 – MLUL – Forst – RL 2015 MB III – Waldbrandvorbeugung i. d. F. v. 02.08.2018**

Punkte nach Priorität Lage des Projektes (unabhängig vom Fördergegenstand)	Maßnahme Verbesserung des Waldbrandschutzes - Fläche	Nr. RL	Maßnahmebereich	Punkte	Punkte nach Größe des Waldbesitzes
1	2	3	4	5	6
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Waldbrandgefährdungsklasse A1 = 2000</li> <li>➤ Waldbrandgefährdungsklasse A = 1000</li> </ul>	geschützte Fläche in ha nach u.g. Kriterien je Hektar = 1 Punkt	<b>III.2.1</b>	<b>Invest.für techn. Vorkehrungen</b>		<u>bei Einzelwaldbesitzer:</u> 1/ Größe des Waldbesitzes in Hektar (ha)  <u>bei FBG:</u> 1/ Quotient aus Größe FBG / Mitgliederanzahl (FBG = Forstbetriebgemeinschaft)
		III.2.1.1	Neuanlage Löschwasserentnahmestellen (LöWaEst)	<b>70</b>	
			Verbesserung vorhandener LöWaEst.	<b>60</b>	
		III.2.1.2	forstwirtschaftlicher Weg	<b>50</b>	
		III.2.1.3	sonstige Maßnahmen	<b>50</b>	
		<b>III.2.2</b>	<b>Invest. in Waldbrandriegel</b>		
		III.2.2.1	Auf- und Ausbau Waldbrandriegel	<b>40</b>	
		III.2.2.2.	Nachbesserung	<b>90</b>	
		III.2.2.3	Kulturpflege	<b>80</b>	
		III.2.2.4	Unterhaltung und Pflege durch sonstige Maßnahmen	<b>80</b>	

Bemessungsgrundlage: das jeweilige Einzelprojekt bekommt Punkte, der Antrag erhält die Summation der Punkte aller Einzelprojekte

Vorbeugende Maßnahme	Geschützte Fläche
Löschwasserentnahmestelle	500 ha
Waldbrandriegel	20 ha/100 lfdm
Waldwege	10 ha /100 lfdm
Brücken	100 ha/Stück

Schwellenwert: **1.061 Punkte**

Spalte 6 - im Eventualfall zur Bildung einer Reihenfolge und Vermeidung von Punktegleichheit

**M08 MLUL – Verwaltungsvorschrift MB I – Umsetzung forstwirtschaftlicher Vorhaben des LFB i. d. F. v. 13.06.2019**

Punkte nach Priorität Lage des Projektes (unabhängig vom Fördergegenstand)		Maßnahmebereich				Fördergegenstand		Punkte nach Größe des Projektes		
Kriterium	Punkte	Nr. RL	Bezeichnung		Punkte	Bezeichnung	Punkte	Kriterium	Faktor	Antragsfläche in Hektar (ha)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
~ in Schutzgebieten (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete)	2000	I.2.1	Standortgutachten	Gutachten gem. Standorterkundungsanleitung SEA 95 -in jeweils gültiger Fassung mit Anbauempfehlung	50	a) Erstkartierung bisher nicht erkundeter Flächen	35	< 1ha 1 ha ≤ 3ha 3 ha ≤ 5 ha > 5 ha	1 2 3 4	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche
					(immer an zu fördernde Vorhaben gekoppelt)	b) Neukartierung von umgestuften oder altkartierten Flächen	20			
					200 (als Einzelvorhaben)	c) Wiederkartierung hydromorpher Standorte mit veralteter Information	20			
~ im sonstigen Wald	1000	I.2.2	Waldumbau	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung	100	< 1 ha 1 ha < 3 ha 3 ha < 5 ha > 5 ha	1 3 2 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche
						Saat	40			
			Pflanzung Eiche	30						
			Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA	20						
			Truppweise Pflanzung	50						
I.2.3	Waldumbau	Umbau nicht standortgerechter Laubholzbestände in standortgerechte naturnahe Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung von naturnahen Waldgesellschaften in FFH-Gebieten, in Naturschutzgebieten sowie in geschützten Biotopen, die Lebensraumtypen gem. Anhang 1 der FFH-Richtlinie darstellen	200	Naturverjüngung	100					
					Saat	40				
					Pflanzung Eiche	30				
					Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA	20				
					Truppweise Pflanzung	50				
I.2.4	Waldumbau	Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte, stabile Mischbestände	200	Naturverjüngung	100					
					Saat	40				
					Pflanzung Eiche	30				
					Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA	20				
					Pflanzung Kiefer	20				
					Truppweise Pflanzung	50				
I.2.5	Waldrand	Gestaltung eines naturnahen Waldrandes	50 (wenn an zu	Pflanzung Straucharten	30					
				Pflanzung BA 2. Ordnung	30					

			unter Verwendung gebietsheimischer Bäume und Sträucher	fördernde Vorhaben gekoppelt) 200 als Einzelvorhaben					
	I.2.6	Nachbesserung	Nachbesserung unter Verwendung von Laubbaumarten durch Saat und Pflanzung	300	Saat Pflanzung TEI/SEI Pflanzung sonst. Laubholz: pro BA Pflanzung Kiefer Truppweise Pflanzung	40 30 20 20 50			
	I.2.7	Ergänzung Naturverjüngung	Ergänzung von Naturverjüngung unter Verwendung von Laubbaumarten durch Saat oder Pflanzung	300	Saat Pflanzung TEI/SEI Pflanzung sonst. Laubholz Pflanzung Kiefer Truppweise Pflanzung	40 30 20 20 50			
	I.2.8	Kulturpflege	Beseitigung begleitwuchsbehindernder Vegetation	600			< 1,50 ha 1,50 ha ≤ 5,00 ha > 5,00 ha ≤ 10,00 ha >10,00 ha	1 3 2 1	x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche x Antragsfläche
	I.2.9	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	Beseitigung spätblühender Traubenkirsche	30 (immer an zu fördernde Vorhaben gekoppelt)	keine separate Punktevergabe				

**Bemessungsgrundlage: das jeweilige Einzelvorhaben bekommt Punkte, der Antrag erhält die Summation der Punkte aller Einzelvorhaben**

Spalte 11  
Im Eventualfall: zur Bildung einer Reihenfolge und Vermeidung von Punktegleichheit

Schwellenwert: 1.240 Punkte

**M08 MLUL – Verwaltungsvorschrift MB II – Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden i. d. F. v. 13.06.2019**

Punkte nach Priorität Lage des Projektes (unabhängig vom Fördergegenstand)	Nr VV	Maßnahmebereich	Punkte	Zusatzpunkte
Waldbrandgefährdungsklasse A1 = 2000 Waldbrandgefährdungsklasse A = 1000	II.2.1 a)	<b>Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von a) Waldbrandschäden</b>		Je 100 Hektar Beobachtungsfläche = 1 Punkt
		Notwendige Investition zur Erhaltung der Sichtabdeckung, Kreuzpeilung und Datenverbindung	90	
		Notwendige Investition zur Optimierung der Sichtabdeckung, Kreuzpeilung und Datenverbindung	80	
		Wartung und Service bestehender Systeme	70	
(1) Eichen-Saatgutbestand; Eiche ist Hauptbaumart und BZT = 2000 (2) Kiefer: Hauptbaumart= 1000	II.2.1 b)	<b>Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von b) Forstschädlingen</b>		Je 1.000 Hektar Monitoringfläche = 1 Punkt
		Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Forstschädlingen	90	
(1) Eichen-Saatgutbestand; Eiche ist Hauptbaumart und BZT = 2000 (2) Kiefer: Hauptbaumart= 1000	II.2.2	<b>Aviotechnische Bekämpfungsmaßnahmen von großflächigen Insektenkalamitäten</b>		Je Hektar Bekämpfungsfläche = 1 Punkt
		Kieferschadinsekten mit der Prognose Kahlfraß bei Beteiligung von Kiefernspinner/ Forleule	90	
		Kieferschadinsekten mit der Prognose Kahlfraß bei Beteiligung von Kiefernspanner/ Nonne/ Kiefernbuschhornblattwespe	80	
		Eichenschadinsekten Hauptbeteiligung EPS	90	
		Eichenschadinsekten Hauptbeteiligung Frostspanner	80	
		EPS aus Gründen des Gesundheitsschutzes	70	
Waldbrandgefährdungsklasse A1 = 2000 Waldbrandgefährdungsklasse A = 1000	II.2.3	<b>Investitionen für technische Vorkehrungen</b>		geschützte Fläche in ha nach u.g. Kriterien je Hektar = 10 Punkte
	II. 2.3.1	Neuanlage Löschwasserentnahmestellen	70	
		Verbesserung vorhandener Löschwasserentnahmestellen	60	
	II.2.3.2	Instandsetzungen von Wegen	50	
	II.2.3.3	sonstige Maßnahmen	50	
	II.2.4	Investitionen in Waldbrandriegel		
	II.2.4.1	Aufbau- und Ausbau Waldbrandriegel	40	

	II.2.4.2	Nachbesserung	90	
	II.2.4.3	Kulturpflege	80	
	II.2.4.4	Unterhaltung und Pflege durch sonstige Maßnahmen	80	

Vorbeugende Maßnahme	Geschützte Fläche
Löschwasserentnahmestellen	500 ha je Stück
Waldwege	10 ha je 100 lfdm
Brücken, Durchlässe	100 ha je Stück
Waldbrandriegel	20 ha je 100 ldm

Schwellenwert: 1.150

Beispiele

1. MB II.2.1 a)

Waldbrandgefährdungsklasse A, Wartung einer Waldbrandkamera, 10.000 ha Beobachtungsfläche

1.000 + 70 + 100 1.170

2. MB II.2.1 b)

Kiefer ist Hauptbaumart, Überwachung Forstschädlinge, 20.000 ha Monitoringfläche

1.000 + 90 + 20 1.110 Schwelle unterschritten

3. MB II.2.2

Kiefer ist Hauptbaumart, Bekämpfung Kieferschadinsekten mit Prognose Kahlfraß Kieferspinner, 200 ha Bekämpfungsfläche

1.000 + 90 + 200 1.290

4. MB II.2.3

Waldbrandgefährdungsklasse A, Instandsetzung von 100 m Forstweg

1.000 + 50 + 100 1.150

## M16 - Auswahlkriterien zur Förderung von Projekten im Rahmen Europäischer Innovationspartnerschaften (EIP) i. d. F. v. 01.10.2015

Kategorie I Innovation					
Nr.	Kriterium	Bewertungshinweis	max. Punktzahl		min. Punktzahl in Kategorie I
			pro Kriterium	in Kategorie I	
1	Qualität des Praxisbezuges	- Problemerkennung exakt belegt durch Befragung, Interviews, Literatur oder statistische Erhebungen - Übertragbarkeit auf breiten Anwenderkreis zu erwarten	2	9	5
2	Grad der Innovation	- Projektidee ist innovativ durch <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassungsbedarf in BB (0 Punkte)</li> <li>▪ Abgrenzung zu bereits bestehenden innovativen Projekten (1 Punkt)</li> <li>▪ generelle Alleinstellung (2 Punkte)</li> </ul> - Wege der Realisierung und Umsetzung sind innovativ (z.B. hinsichtlich neuer technischer oder medialer Ansätze) - Verknüpfung zu ähnlichen Projekten	4		
3	Zuordnung zu EIP-Leitthemen des Landes Brandenburgs	- Zuordnung zu einem EIP-Leitthema - breiter positiver Effekt auf Produktivität und Nachhaltigkeit im Bereich des Leitthemas zu erwarten	2		
4	Ausrichtung auf Belange des ökologischen Landbaus	- Projekt zielt auf ökologische Produktions- und/oder Vermarktungsverfahren ab	1		
Kategorie II Operationelle Gruppe					
Nr.	Kriterium	Bewertungshinweis	max. Punktzahl		min. Punktzahl in Kategorie II
			pro Kriterium	in Kategorie II	
1	Gruppenkonstellation	- Definition Gruppenkonstellation (neuartiger Zusammenschluss oder bestehender Zusammenschluss) - Eignung ist beschrieben	2	9	4
2	Kompetenzen der Mitglieder	- Mitglieder der OG decken zentrale Arbeitsschritte ab - besondere Kompetenz in Bezug auf die Projektidee ist nachgewiesen - wenig Unteraufträge (max. 40 % des Gesamtvolumens für Unteraufträge)	3		
3	Integration junger Wissenschaftler	- mindestens ein junger Wissenschaftler (<40 Jahre)	1		
4	Mitarbeit von Junglandwirten	- mindestens ein Junglandwirt (Betriebsleiter oder Mitarbeiter in OG <40 Jahre)	1		
5	Anzahl der Praxispartner	- 1 bis 5 (1 Punkt); >5 (2 Punkte)	2		
Kategorie III Konzeptqualität					
Nr.	Kriterium	Bewertungshinweis	max. Punktzahl		min. Punktzahl in Kategorie III
			pro Kriterium	in Kategorie III	
1	Arbeitsplan	- detaillierte Aufgabenzuordnung mit zeitlicher Abgrenzung - abrechenbare Etappenziele sind ersichtlich	2	5	2
2	Finanzplan	- Verhältnis der Punkte für Innovation (Kategorie I, 1 bis 3) zu den Gesamtausgaben für die Rangierung der Projekte in absteigender Reihenfolge (1. Drittel 2 Punkte, 2. Drittel 1 Punkt und letztes Drittel 0 Punkte)	2		
3	Kommunikations- und Verbreitungskonzept	- zeitnahe Verbreitung der Ergebnisse über Verpflichtung hinaus, bzw. Integration neuer Methoden und Wege der Ergebnisverbreitung	1		

Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Bei Punktgleichstand werden die Punkte für Innovation (Kategorie I, Punkt 2, „Grad der Innovation“) gedoppelt. Bei erneuter Punktgleichheit zählt der höhere absolute Wert der „Anzahl der Praxispartner“.



**M16 – Unterstützung der Zusammenarbeit von Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen i. d. F. v. 01.10.2015**

Auswahlkriterium	Punkte
Vorhaben zur kulinarischen Profilierung des Landes Brandenburg durch regionale Produkte	3
Vorhaben zur Zusammenarbeit von Akteuren des ländlichen Tourismus	1
Vorhaben zur Zusammenarbeit von Akteuren der Nahrungsmittelkette und des ländlichen Tourismus	2
Vorhaben zur Zusammenarbeit von Primärerzeugern und Akteuren des ländlichen Tourismus	3
Vorhaben zur Zusammenarbeit von Erzeugern aus dem ökologischen Bereich und Akteuren des ländlichen Tourismus	4
Erreichung neuer Verbrauchergruppen (Kinder, Junge Erwachsene)	3
Erreichung von Quellmärkten außerhalb Berlin/BB als Ziel des Vorhabens	2
Anzahl zu erreichender Verbraucher bei Veröffentlichungen: Auflage bis 20 T	1
Anzahl zu erreichender Verbraucher bei Veröffentlichungen: Auflage 25 bis 50 T	2
Anzahl zu erreichender Verbraucher bei Veröffentlichungen: Auflage ab 55 T	3
Anzahl zu erreichender Besucher bei Veranstaltungen: bis 10 T	1
Anzahl zu erreichender Besucher bei Veranstaltungen: 15 bis 50 T	2
Anzahl zu erreichender Besucher bei Veranstaltungen: über 50 T	3
Mindestpunktzahl	3
Max. mögliche Punkte	15
<p>- Auszüge aus Veröffentlichungen werden nicht gesondert gewertet</p> <p>- zu erreichende Besucher sind entsprechend der Angaben der Veranstalter in Bezug zum Info-Standort zu schätzen z.B. IGW 10 % , Landpartie 100 % oder BRALA 40 % der Besucher</p> <p>- bei Vorhaben mit Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wird für die Wertung der Besucher die Auflagehöhe von den Besucher abgezogen</p> <p>Zusatzkriterium bei Punktgleichheit: Zuwendung je Akteur pro Aktion der Vermarktung</p> <p>- entsprechend der Punkte beim Auswahlkriterium "Anzahl ..." werden die Ausgaben entsprechend der höchsten Punktzahl geteilt</p> <p>- bei mehrjährigen Vorhaben werden die Zuwendungen durch die Summe der Punkte je Jahre mit Vermarktungsaktionen geteilt</p> <p>- die Auswahl beginnt mit den geringsten Ausgaben</p> <p>Beispiel 1: Vorhaben mit 250 Akteuren, Zuwendung: 70.000 € , Auflage 100 T (3 Punkte): 280 € / Akteur / 3 = 93 €</p> <p>Beispiel 2: Vorhaben mit 150 Akteuren, Zuwendung: 100.000 € im 1. Jahr: 2 Veranstaltungen mit 10 T ; 100 T (3 Punkte) und einer Veröffentlichung mit Auflage von 35 T (2 Punkte) im 2. Jahr: 1 Veranstaltung mit 40 T (2 Punkte) 666 € / Akteur / (5+2) = 95 €</p>	

**M16, Teil A, Anlage 1, Auswahlkriterien für Vorhaben zur ELER-Förderrichtlinie „Förderung der Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft“ i. d. F. v. 13.06.2018**

	Erarbeitung von Konzepten für eine standortangepasste Landwirtschaft durch Zusammenarbeit der relevanten Akteure		Umsetzung von Konzepten für eine standortangepasste Landwirtschaft durch Zusammenarbeit der relevanten Akteure	
Hauptkriterium	Untersetzung Hauptkriterium	Punkte (Anzahl)	Untersetzung Hauptkriterium	Punkte (Anzahl)
A. 1 Zusammensetzung der Kooperation	<p>A. 1 a) Erstellung von Konzepten unter Einbindung eines:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelnen Landwirts/Landwirtin</li> <li>- zweier Landwirte/Landwirtinnen</li> <li>- mehrerer Landwirte/Landwirtinnen</li> </ul> <p>A. 1 b) Einbindung von Kooperationspartnern aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Beratungseinrichtungen</li> <li>- Anbauverbände des Ökolandbaus</li> <li>- Landnutzer und deren Verbände</li> <li>- Umweltverbände</li> <li>- Naturschutzverbände</li> <li>- Landschaftspflegeverbände</li> <li>- Wasser- und Bodenverbände</li> <li>- Bildungsträger</li> </ul>	<p>Maximal 14 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2</li> <li>4</li> <li>6</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> </ul>	<p>A. 1 a) Ausrichtung des Managements auf Begleitung eines:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelnen Landwirts/Landwirtin</li> <li>- zweier Landwirte/Landwirtinnen</li> <li>- mehrerer Landwirte/Landwirtinnen</li> </ul> <p>A. 1 b) Einbindung von Kooperationspartnern aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Beratungseinrichtungen</li> <li>- Anbauverbände des Ökolandbaus</li> <li>- Landnutzer und deren Verbände</li> <li>- Umweltverbände</li> <li>- Naturschutzverbände</li> <li>- Landschaftspflegeverbände</li> <li>- Wasser- und Bodenverbände</li> <li>- Bildungsträger</li> </ul>	<p>Maximal 14 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2</li> <li>4</li> <li>6</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> <li>1</li> </ul>
A. 2 Konzeptqualität	<p>Beurteilung der Konzeptskizze hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarf der Zusammenarbeit leitet sich aus der Praxis ab</li> <li>- Abgrenzung zu ähnlichen Vorhaben ist dargestellt</li> <li>- Aufgabenzuordnung ist im Arbeitsplan beschrieben</li> <li>- Etappenziele sind ersichtlich</li> <li>- Vorliegen einer vorhabenbezogenen Kooperationsvereinbarung</li> <li>- vorhabenbezogene Qualifikation/Kompetenz/ Zertifizierung der Kooperationspartner ist nachgewiesen</li> </ul>	<p>Maximal 10 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3</li> <li>1</li> <li>2</li> <li>2</li> <li>1</li> <li>1</li> </ul>	<p>Beurteilung des Konzeptmanagements hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarf der Zusammenarbeit leitet sich aus der Praxis ab</li> <li>- Abgrenzung zu ähnlichen Vorhaben ist dargestellt</li> <li>- Aufgabenzuordnung ist im Arbeitsplan beschrieben</li> <li>- Etappenziele sind ersichtlich</li> <li>- Vorliegen einer vorhabenbezogenen Kooperationsvereinbarung</li> <li>- vorhabenbezogene Qualifikation/Kompetenz/ Zertifizierung der Kooperationspartner ist nachgewiesen</li> </ul>	<p>Maximal 10 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3</li> <li>1</li> <li>2</li> <li>2</li> <li>1</li> <li>1</li> </ul>
A. 3 Wirkungsradius der konzeptionellen Zusammenarbeit	<p>Konzepterstellung erfolgt auf folgender Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lokal</li> <li>- regional</li> <li>- landesweit</li> </ul>	<p>Maximal 3 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1</li> <li>2</li> <li>3</li> </ul>	<p>Konzeptumsetzung erfolgt auf folgender Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lokal</li> <li>- regional</li> <li>- landesweit</li> </ul>	<p>Maximal 3 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1</li> <li>2</li> <li>3</li> </ul>
A. 4 Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgehen bei der Veröffentlichung von Ergebnissen ist im Arbeitsplan beschrieben</li> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen für</li> </ul>	<p>Maximal 7 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1</li> <li>3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgehen bei der Veröffentlichung von Ergebnissen ist im Arbeitsplan beschrieben</li> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen für</li> </ul>	<p>Maximal 7 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1</li> <li>3</li> </ul>

	<p>Fachpublikum ist eingeplant</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und Bürgerinnen ist eingeplant</li> <li>- Einrichtung und Pflege eines vorhabenbezogenen Internetauftritts ist vorgesehen</li> </ul>	<p>2</p> <p>1</p>	<p>Fachpublikum ist eingeplant</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und Bürgerinnen ist eingeplant</li> <li>- Einrichtung und Pflege eines vorhabenbezogenen Internetauftritts ist vorgesehen</li> </ul>	<p>2</p> <p>1</p>
A. 5 Zeitlicher Rahmen der konzeptionellen Zusammenarbeit	<p>Weiterführung über den Bewilligungszeitraum hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Jahr</li> <li>- 2 Jahre</li> <li>- 3 Jahre</li> <li>- 4 Jahre</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p>	<p>Weiterführung über den Bewilligungszeitraum hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Jahr</li> <li>- 2 Jahre</li> <li>- 3 Jahre</li> <li>- 4 Jahre</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p>
A. 6 Unterstützung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des KULAP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiierung neuer, zielgerichteter AUKM-Vorhaben</li> <li>- Weiterentwicklung bestehender AUKM-Vorhaben</li> <li>- Begleitung bereits bestehender AUKM-Vorhaben</li> </ul>	<p>Maximal 6 Punkte:</p> <p>6</p> <p>4</p> <p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiierung neuer, zielgerichteter AUKM-Vorhaben</li> <li>- Weiterentwicklung bestehender AUKM-Vorhaben</li> <li>- Begleitung bereits bestehender AUKM-Vorhaben</li> </ul>	<p>Maximal 6 Punkte:</p> <p>6</p> <p>4</p> <p>3</p>
A. 7 Ausrichtung auf spezifische Themen	<p>A. 7 a) Vogelschutzkonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Konzepte zur Verbesserung des Geleeschutzes bei Wiesenbrütern</li> </ul> <p>A. 7 b) Konzepte zur moorschonenden Stauhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Konzepte zur Akzeptanzsteigerung von Wiedervernässungsmaßnahmen</li> </ul> <p>A. 7 c) Ökologischer Landbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Minderung des Einsatzes von importierten Futtermitteln - Konzepte zur Eiweißversorgung mit regionalen Eiweißfuttermitteln</li> </ul> <p>A. 7 d) Boden- und Wasserschutzkonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Minderung von Stoffausträgen aus landwirtschaftlichen Böden - Konzepte zur Reduzierung von Nährstoffausträgen</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p>	<p>A. 7 a) Vogelschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Maßnahmen zur Erfassung und Markierung von Wiesenbrüterelegen</li> </ul> <p>A. 7 b) Maßnahmen zur moorschonenden Stauhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Aufklärungskampagnen für anliegende Nachbarn</li> </ul> <p>A. 7 c) Ökologischer Landbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Minderung des Einsatzes von importierten Futtermitteln - Anbau und Einsatz regionaler Eiweißfuttermittel</li> </ul> <p>A. 7 d) Boden- und Wasserschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Minderung von Stoffausträgen aus landwirtschaftlichen Böden - Anwendung bodenverbessernder Maßnahmen oder neuer Bewirtschaftungsmethoden</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p>
A. 8 Zugehörigkeit der betroffenen Flächen zu einem Schutzgebiet	<p>Art der betroffenen Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- überwiegend Naturschutzgebiet</li> <li>- überwiegend FFH-Gebiet</li> <li>- überwiegend Vogelschutzgebiet</li> <li>- überwiegend Wasserschutzgebiet</li> </ul>	<p>Maximal 6 Punkte:</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>2</p>	<p>Art der betroffenen Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- überwiegend Naturschutzgebiet</li> <li>- überwiegend FFH-Gebiet</li> <li>- überwiegend Vogelschutzgebiet</li> <li>- überwiegend Wasserschutzgebiet</li> </ul>	<p>Maximal 6 Punkte:</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>2</p>
A. 9 Zu erwartende Umweltwirkungen	<p>Beitrag in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz/Verbesserung der Biodiversität</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>2</p>	<p>Beitrag in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz/Verbesserung der Biodiversität</li> </ul>	<p>Maximal 4 Punkte:</p> <p>2</p>

	- Klimaschutz - Gewässerschutz - Bodenschutz	2 2 2	- Klimaschutz - Gewässerschutz - Bodenschutz	2 2 2
A. 10 Beitrag zu den Leitthemen der M16 „Zusammenarbeit MSL“ gemäß EPLR	- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen - Tierschutz - Förderung innovativer bzw. umweltgerechter Landbewirtschaftungsmethoden	Maximal 4 Punkte: 2  2  2  2	- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen - Tierschutz - Förderung innovativer bzw. umweltgerechter Landbewirtschaftungsmethoden	Maximal 4 Punkte: 2  2  2  2
Maximal erreichbare Punktzahl		62		62
Mindestpunktzahl		31		31
Erreichte Punktzahl				
Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).				

**M16, Teil B, Projektauswahlkriterien zur ELER-Förderrichtlinie "Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung - Teil B (Pkt. III. der Richtlinie)" i. d. F. v. 14.11.2016**

**Fördergegenstände III.2.1.1., III.2.1.2., III.2.1.3.**

Hauptkriterien und Untersetzungen		Mögl. Pkt.zahl	Wichtungsfaktor	Max. Pkt.zahl nach Wichtung	Erläuterung Punkteverteilung
1.	Konzept-/Antragsqualität				
1.1.	Problemdarstellung und konzeptionelle Grundidee ist schlüssig und zutreffend, plausible Lösungsansätze für bestehenden Handlungsbedarf, Neuartigkeit der Lösungsansätze, Berücksichtigung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung	0-4	1	4	0 - trifft nicht zu  1 – trifft geringfügig zu  2 - trifft zu  3 – trifft überwiegend zu  4 – trifft vollumfassend zu
1.2.	Zielformulierung ist spezifisch, messbar, ansprechend/inhaltlich relevant, realistisch, terminiert	0-4	1	4	
1.3.	Vorgehensweise/Strategie zur Zielerreichung ist plausibel, nachvollziehbar, effizient, im Vergleich zu anderen Möglichkeiten besonders zielführend	0-4	1	4	
1.4.	Konkretisierung der Vorgehensweise durch Umsetzungsmaßnahmen/Maßnahmenbündel passen zur Zielstellung, sind plausibel, nachvollziehbar, mit Meilensteinen untersetzt, effizient, im Vergleich zu anderen Maßnahmen besonders zielführend	0-4	1	4	
1.5.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/Evaluierung Beschriebenes Kommunikationskonzept bzw. Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit tragen bestmöglich zur Diskussion und Verbreitung der Projektergebnisse bei, Projektergebnisse werden nachvollziehbar aufbereitet und evaluiert	0-4	1	4	
1.6.	Zusammensetzung des Netzwerks/der Kooperation Die richtigen/notwendigen Partner sind glaubhaft eingebunden, der Kooperationsansatz überzeugt	0-4	2	8	
1.7.	Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes Im Verhältnis zu den beantragten Mittel leistet das Projekt einen sehr hohen Beitrag zu den Förderzielen	0-4	1	4	
1.8.	Zeitliche Wirksamkeit des Vorhabens Das Vorhaben initiiert langfristige Bewusstseins-/Verhaltensänderungen im Sinne der Förderziele, wirkt über das Projektende hinaus, die	0-4	2	8	

Kooperation/das Netzwerk besteht voraussichtlich nach Ende des Förderzeitraums weiter					
<b>2. Raumbezug</b>					
2.1.	Räumlicher Wirkungskreis	0-4	1	4	0 - keine räumliche Wirkung 1 - lokale Wirkung 2 - mindestens Landkreisebene (oder vergleichbare Gebietsgröße) 3 - mehr als ein Landkreis 4 - landesweite Wirkungen
2.2.	Relevanz für Großschutzgebiete (GSG)	0-4	1	4	0 - keine GSG- Flächen betroffen 1 - Flächen eines GSG betroffen 2 - Flächen von mehr als einem GSG betroffen 3 - Flächen von mehr als zwei GSG betroffen 4 - Flächen von mehr als 3 GSG betroffen
<b>3. Thematische Konzentration des Antrages</b>					
3.1.	Umweltschonende Anbauverfahren/Technologien	0-2	1,5	3	0- keine Relevanz für das Ziel 1- Ziel wird gering thematisch berührt 2 - Ziel wird thematisch deutlich berührt
3.2.	Verbesserung des Tierwohls (über den gesetzlichen Standards)	0-2	1	2	
3.3.	Verbesserung der Sorten- und Nutzierrassenvielfalt	0-2	1,5	3	
3.4.	Verbesserung der betrieblichen und/oder regionalen stofflichen Kreislaufwirtschaft	0-2	1	2	
<b>4. Zu erwartende Umweltwirkungen/Beitrag in Bezug auf:</b>					
4.1.	Gewässerschutz	0-2	1	2	0 - kein Beitrag zu erwarten 1 - Beitrag zu erwarten 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten
4.2.	Schutz/Verbesserung der Biodiversität	0-2	1,5	3	
4.3.	Klimaschutz/CO 2 - Minderung	0-2	2	4	
4.4.	Verbesserung der Bodenstruktur	0-2	1	2	
<b>5. Beitrag zu folgenden horizontalen Zielen</b>					
5.1.	Anpassung an den Klimawandel	0-1	1	1	0 - kein Beitrag zu erwarten 1 - Beitrag zu erwarten
5.2.	Verbraucherinformation	0-1	1	1	
5.3.	Stabilisierung lokaler/regionaler Ökonomien	0-1	1	1	
5.4.	Fachkräftegewinnung/Fachkräftequalifizierung	0-1	1	1	

**Maximal erreichbare Punktzahl: 73**

**Mindestpunktzahl: 30**

**Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendung**

## Anlage 2: Ergebnisbenachrichtigung der Bewilligungsbehörde i. d. F. v. 13.06.2018

**Die Ergebnisbenachrichtigung ist nach Abschluss der Vorhabenauswahl je Auswahlverfahren bei der ELER-Verwaltungsbehörde einzureichen!**

Förderprogramm:	20...
Maßnahmecode:	M...
Richtlinie/Verwaltungsvorschrift*:	
Richtlinienteil/Verwaltungsvorschriftenteil/MB*:	
Datum des Ordnungstermins	

\*Zutreffendes bitte auswählen

Zeile	Terminierung/Budget/Mittelbedarf/Anträge	Ordnungstermine		
		1.	2.	3.
1	Datum des Prioritätenlaufs, Bildung der Rangfolge			
2	veröffentlichtes Budget in Euro(= Betrag der Zelle „Gesamtzuweisung“ aus der Prioritätenliste Profil c/s)			
3	Zugewiesene Mittel in Profil c/s zu Beginn des Prioritätenlaufs in Euro			
4	Anzahl der eingereichten Anträge			
5	beantragter Mittelbedarf der eingereichten Anträge			
6	Anzahl der bewilligungsfähigen Anträge			
7	Mittelbedarf für die bewilligungsfähigen Anträge in Euro			
8	Anzahl der zu bewilligenden Anträge für den PAK Lauf			
9	Betrag der anstehenden (bzw. erfolgten) Bewilligungen für den aktuellen PAK Lauf	(darf höchstens der Betrag der Zeile 2 sein)		
10	Voraussichtlicher Abschluss der Bewilligungen für den PAK Lauf (Monat/Jahr)			
11	Restbetrag für weitere Veröffentlichungen (Differenz Zeile 2 zu Zeile 9)			
12	Voraussichtlicher neuer Antragstermin			
	Bewilligungsbehörde, Name des Bearbeiters			
	gez. am			

Ein neuer Ordnungstermin kann erst veröffentlicht werden, wenn die Bildung der Rangfolge in Profil c/s (sog. PAK-Lauf) für die Vorhaben des letzten Antragstermins abgeschlossen ist. Die entsprechenden Bewilligungen müssen noch nicht erfolgt sein.